

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerhaushalt 2010 - Beteiligung der Bezirksvertretungen an den Beratungen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Linden- thal)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal folgt dem Votum der Verwaltung und empfiehlt dem Rat die Umsetzung der durch die Verwaltung positiv beschiedenen Vorschläge.

Die Ablehnung der nicht zur Umsetzung empfohlenen Vorschläge wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- der folgende Beschluss ist in der Sitzung zu formulieren -

Hinweis:

Die Anlage mit einer Auflistung der Vorschläge wird aufgrund der engen Terminierung nachgereicht.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des 2. Kölner Bürgerhaushaltsverfahrens wurden insgesamt 1.254 Vorschläge zu den Themenbereichen „Bildung/Schule“ und „Umweltschutz“ abgegeben. Vor dem Hintergrund des vom Finanzausschuss am 17.09.2007 beschlossenen Verfahrens hat die Verwaltung zu den jeweils 100 bestbewerteten Vorschlägen je Themenbereich eine Stellungnahme sowie – falls möglich – eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen erstellt.

Die der Bezirksvertretung vorliegende Auflistung enthält neben den auf den jeweiligen Stadtbezirk entfallenden auch die gesamtstädtischen Vorschläge.

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, „nach Abschluss der Haushaltsplan-Beratungen einen Rechenschaftsbericht über die im Rahmen des Verfahrens zum Bürgerhaushalt gemachten Anregungen zu erstellen. Als wesentliche Voraussetzung hierfür wird der Finanzausschuss seine Entscheidungen so begründen, dass diese im Rahmen des Berichtes für alle Interessierten nachvollziehbar sind.“

Diese Vorgabe, nach der die Ablehnung von Vorschlägen einer Begründung bedarf, ist auch auf die Beratung in den Bezirksvertretungen anzuwenden, da die dort getroffenen Entscheidungen dem Finanzausschuss als Vorberatungsergebnis übermittelt werden.

Aus der Beschlussfassung muss ersichtlich sein, ob

- dem eingereichten Vorschlag oder
- dem ggfs. abweichenden Votum der Verwaltung

gefolgt werden soll.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert – entsprechend den Originalvorschlägen – aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.